



### Parcoursbenutzungsordnung

1. Die Parcoursbenutzung ist im Gasthof zur Linde in Langenbieber anzumelden und im Parcoursbuch ein- und auszutragen.
2. Gäste müssen eine Benutzungsgebühr entrichten und erhalten eine Startkarte. Die Mitglieder des Vereins sind jederzeit berechtigt, die Karten der auf den Anlagen befindlichen Nutzer zu überprüfen.
3. Der Bogen (Bogen mit aufgelegtem Pfeil) darf nur in Richtung der Scheibe ausgezogen werden.
4. Der Spann- und Zielvorgang beim Auszug des Bogens (alle Stilarten) darf nicht über die Scheibenoberkante hinausgehen.
5. Es darf nur geschossen werden, wenn sich in Schussrichtung (für den Schützen deutlich erkennbar) niemand mehr vor oder hinter der Scheibe aufhält.
6. Es ist verboten, senkrecht in die Höhe zu schießen, da der Pfeilflug und der Auftreffpunkt des Pfeils nicht kontrollierbar ist.
7. Die austrassierten Wege dürfen nicht verlassen werden.
8. Es darf nur von den aufgestellten Abschusspflöcken geschossen werden.
9. Auf dem Parcours besteht absolutes Rauch und Alkoholverbot.
10. Es dürfen weder Abfall noch Pfeilreste zurückgelassen werden.
11. Tiere dürfen weder erschreckt, noch beschossen werden.
12. Bäume und andere Pflanzen dürfen nicht beschädigt werden.
13. Ziele / Scheiben / 3-D-Tiere dürfen nicht mit Jagdklingen / Jagdpfeilen beschossen werden.
14. Ziele sind pfleglich zu behandeln, die Pfeile sind vorsichtig zu ziehen.
15. Nicht wiedergefundene Pfeile sind mit Angabe der Scheibenummer zu melden.
16. Die Vorgaben der Hessische Hundehalterverordnung/Kampfhundeverordnung sind einzuhalten!
17. Die Parcoursbenutzung ist nur eine Stunde nach Sonnenaufgang bis zu einer Stunde vor Sonnenuntergang gestattet. (siehe nebenstehenden Plan: Sonnenauf- und untergangszeiten).
18. Jagdeinrichtungen, sowie die auf dem Parcoursplan eingezeichneten Flächen, dürfen nicht betreten werden.
19. *Grundstückseigentümer und Anlagenbetreiber haften nicht für Schäden an (Personen / Material), die durch den Schützen selbst, sowie durch andere und/oder Umwelteinflüsse (Matsch / Pflanzen / Zäune etc.) verursacht werden. Ein Haftungsausschluss ist von jedem Parcoursbenutzer zu unterschreiben.*
20. Die Benutzung der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr.  
Der Schießbetrieb auf dem Areal ist in folgenden Zeiten zugelassen:

16. November - 15. März	8.30 – 15.30 Uhr
16. März - 15. Mai	7.00 – 18.00 Uhr
16. Mai - 15. August	7.00 – 20.00 Uhr
16. August - 15. September	7.00 – 19.00 Uhr
16. September - 15. November	8.00 – 18.00 Uhr

**Alle Anlagenbenutzer erkennen die oben stehende Benutzungsordnung an.**